

## **Wichtig!**

### **Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für Minijobber**

1.		vom Arbeitnehmer auszufüllen	
<b>Allgemeines</b>	Name		
	Anschrift		
	Geburtsdatum		
	Sozialversicherungsnummer		

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Ich bestätige, dass ich die nachfolgenden Informationen gelesen und verstanden habe. Mir ist bewusst, dass ein Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherung für alle von mir gleichzeitig ausgeübten Minijobs gilt und für die Dauer der Beschäftigung bindend ist.

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift des Arbeitnehmers**

(Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter - beide Eltern oder Vormund)

**Eingang beim Arbeitgeber am**

---

**Unterschrift des Arbeitgebers**

#### **Informationen zum Antrag**

Bei Ausübung eines Minijobs fallen für den Arbeitnehmer keine Beiträge zur Arbeitslosen- und Krankenversicherung an. Der Arbeitgeber zahlt diese Beiträge pauschal. Dies galt bis zum 31.12.2012 auch für die Rentenversicherung. Seit dem 01.01.2013 ist der Minijob rentenversicherungspflichtig. Das bedeutet, dass der Arbeitnehmer Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zahlen muss. Dies führt zwar zu einem geringeren Netto-Gehalt, der Arbeitnehmer erwirbt jedoch Ansprüche beispielsweise auf Reha-Leistungen, Erwerbsminderungs- und Altersrente. Die Rentenversicherungspflicht gilt auch für diejenigen Personen, die schon im Jahr 2012 einen Minijob ausgeübt haben und deren Gehalt im Jahr 2013 erhöht wird.

Die Beitragshöhe beträgt mindestens 32,55€, wobei der Arbeitgeber 15 % des Gehaltes und der Arbeitnehmer die restliche Summe einzahlt. In der Tabelle ist beispielhaft aufgeführt, wie sich die Beitragszahlung bei einer Rentenversicherungspflicht auswirkt.

Von der Rentenversicherungspflicht kann sich der Arbeitnehmer befreien lassen. Hierzu ist obiger Antrag beim Arbeitgeber zu stellen.

*Beispiele für Beitragszahlung bei Rentenversicherungspflicht:*

tatsächlicher Verdienst	15,0 % Arbeitgeberanteil	z. Zt. 3,6 % Arbeitnehmeranteil	Gesamt 18,6 %
450,00 €	67,50 €	16,20 €	83,70 €
400,00 €	60,00 €	14,40 €	74,40 €
250,00 €	37,50 €	9,00 €	46,50 €